

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen	2
II. Generalsekretär	2
III. Ministerkomitee	2
IV. Parlamentarische Versammlung	3
V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	3
VI. Kongress der Gemeinden und Regionen	4
VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates	5
1. Menschenrechtsfragen	5
2. Bekämpfung von Korruption	6
3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen	6
4. Sozial- und Gesundheitspolitik	6
5. Kommunal- und Regionalpolitik	8
6. Sport	9
7. Bildung und Kultur	9
8. Medien	10
Anlagen	11

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Im zweiten Halbjahr 2005 unter Vorsitz Portugals (Mai bis November) und Rumäniens (November bis Ende Dezember) stand die Umsetzung der Ergebnisse des 3. Europaratstgipfels im Frühjahr 2005 im Zentrum der Europaratsarbeit.

Schwerpunkt war insbesondere die Bildung des so genannten Weisenrats zur Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), die bis September erfolgte. Der Weisenrat nahm seine Arbeit alsbald auf und legte noch vor Jahresende einen Arbeitsplan fest.

Ein weiterer wesentlicher Fokus lag auf der Fertigstellung eines von den EU-Mitgliedstaaten im Europarat gebilligten Konzepts für das geplante Memorandum of Understanding zwischen EU und Europarat, das die Grundlage für die abschließenden Verhandlungen im Jahr 2006 bilden sollte. Der Entwurf sieht vor allem eine erhebliche Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Nachbarschaftspolitik gegenüber Ost- und Südosteuropa vor. Insbesondere soll verstärkt auf die Sachkenntnis von Europaratsexperten zurückgegriffen werden. Der Luxemburger Ministerpräsident Jean-Claude Juncker sprach mit den Mitgliedstaaten am Rande der Ministertagung im November über Möglichkeiten der Schaffung einer besseren Komplementarität und einer gemeinsamen Strategie bei der Organisation.

Ferner wurde eine hochrangige Arbeitsgruppe zur sozialen Kohäsion eingesetzt mit Staatssekretär a. D. Dr. Werner Tegtmeier als deutschem Mitglied. Die Ministertagung im November billigte diese Maßnahmen und hob als Schwerpunkt insbesondere die Verhandlungen zwischen EU und Europarat mit dem Ziel der Verbesserung der Zusammenarbeit hervor.

Die Überwachung der Beitrittsverpflichtungen gegenüber Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro sowie Armenien und Aserbaidschan wurde fortgesetzt. Im Mittelpunkt stand die Frage der tatsächlichen Umsetzung der verabschiedeten Gesetzgebung in Bosnien und Herzegowina sowie in Serbien und Montenegro. In Armenien und Aserbaidschan fanden ein Referendum über die Verfassung sowie Parlamentswahlen statt, die zu einer Pause in den Reformmaßnahmen und vielen Fragen führten.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Terry Davis orientierte seine Tätigkeit an den zu Beginn des Jahres gesetzten Prioritäten. Er widmete sich insbesondere der Umsetzung der Beschlüsse des 3. Europaratstgipfels, der Verbesserung der Kooperation des Europarates mit anderen internationalen Organisationen (vor allem EU und OSZE) und der Stärkung der Strukturen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Außerdem war der Generalsekretär im zweiten Halbjahr 2005 intensiv mit der Verabschiedung des Haushalts des Europarates befasst. Die angespannte Budgetsituation

und der zusätzliche Finanzbedarf des Gerichtshofs stellten dabei eine besondere Herausforderung dar.

Nachdem im November 2005 amerikanische Medien über bestimmte US-Flugbewegungen und angebliche Geheimgefängnisse in Europa berichtet hatten, bat der Generalsekretär am 22. November 2005 um Erläuterungen zur Art und Weise der effektiven nationalen Umsetzung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK). Artikel 52 der EMRK verleiht dem Generalsekretär die Kompetenz, Informationen zur innerstaatlichen Anwendung der EMRK anzufordern.

III. Ministerkomitee

Von Mai bis November 2005 hatte Portugal den Vorsitz des Ministerkomitees inne. Im November 2005 folgte Rumänien. Der jeweilige Vorsitz legte den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Umsetzung der Beschlüsse des 3. Europaratstgipfels. Darüber hinaus konzentrierten sich die Aktivitäten des Ministerkomitees auf den westlichen Balkan, den südlichen Kaukasus, Tschetschenien und Weißrussland. Anlässlich des 50. Jahrestages der Europäischen Kulturkonvention wurde die Förderung kultureller Diversität und die Verstärkung des interkulturellen Dialogs vertieft erörtert.

Das vom 3. Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Warschau angeregte „Forum für die Zukunft der Demokratie“ führte am 3. und 4. November 2005 eine erste Veranstaltung zum Thema „Stärkung der Bürgerbeteiligung“ durch. Das Forum soll von nun ab regelmäßig in jeweils unterschiedlichen Mitgliedstaaten des Europarates stattfinden. Als Teilnehmer vorgesehen sind Vertreter von Regierungen, Parlamenten, lokalen und regionalen Behörden und der Zivilgesellschaft. Ziel des Forums ist die Stärkung von Demokratie und die Förderung politischer Freiheiten durch europaweiten Austausch von Informationen und Handlungsmöglichkeiten.

Nach Vorlage eines Monitoringberichts durch das Europaratssekretariat zur Situation in Serbien Montenegro stellte das Ministerkomitee fest, dass ein Großteil der Beitrittsverpflichtungen umgesetzt ist. Das Ministerkomitee forderte Serbien Montenegro auf, den eingeschlagenen Weg, insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, konsequent fortzusetzen.

Zu Armenien begrüßte das Ministerkomitee die Annahme der Verfassungsänderungen durch das Referendum am 27. November 2005. Die neue Verfassung biete nun die Chance, Beitrittsverpflichtungen wie Unabhängigkeit der Justiz und lokale bzw. regionale Demokratisierung umzusetzen.

Nach den Parlamentswahlen in Aserbaidschan am 6. November 2006 stellte das Ministerkomitee fest, dass der Ablauf nicht den Europarats- bzw. OSZE-Standards für demokratische Wahlen entsprach. Das Ministerkomitee kündigte an, die künftige Entwicklung genau zu beobachten und behielt sich weitere Entscheidungen vor.

Am 26. Oktober 2006 führte das Ministerkomitee einen Meinungsaustausch mit dem Präsidenten der Tschetschenischen Republik, Alkhanov, und dem Menschenrechtskommissar der Russischen Föderation, Lukin.

Zum 50. Jahrestag der Europäischen Kulturkonvention veranstaltete der portugiesische Vorsitz des Ministerkomitees am 27. und 28. Oktober 2006 eine Kulturministerkonferenz in Faro. Die dort verabschiedete „Erklärung von Faro“ beschreibt die künftige Strategie des Europarates zur Entwicklung des interkulturellen Dialogs. Interkultureller Dialog wird als ein wesentliches Instrument zur Förderung der Kernziele des Europarates – Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – definiert. Außerdem wurde die Europaratskonvention zum Schutz des Kulturerbes in Faro zur Unterzeichnung aufgelegt.

Der im Dezember vom Ministerkomitee verabschiedete Haushalt des Europarates für 2006 bewegt sich weiterhin auf der Linie realen Nullwachstums. Ressourcen werden zugunsten der gestiegenen Bedürfnisse des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der Umsetzung des Warschauer Aktionsplans umgeschichtet. Insgesamt beträgt das Budget des Europarates für 2006 – einschließlich der Haushalte der Teilabkommen – 262,6 Mio. Euro, hiervon entfällt auf Deutschland als einem von fünf Hauptbeitragszahlern ein Anteil von 12,23 Prozent, mithin etwa 30 Mio. Euro.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im zweiten Halbjahr 2005 fand wie gewohnt nur eine Sitzungsperiode der Parlamentarischen Versammlung im Oktober statt. Im Zentrum der Beratungen standen die Situation in der Ukraine und in Moldau sowie das Verhältnis zwischen EU und Europarat. Weiteres Thema war der interkulturelle Dialog. Hierzu sprach als Gastredner der Generalsekretär der Organisation Islamischer Staaten. Zum neuen Menschenrechtskommissar wählte die Parlamentarische Versammlung Thomas Hammarberg aus Schweden.

In einer mit überwältigender Mehrheit angenommenen Entschließung begrüßte die Parlamentarische Versammlung die positive Entwicklung in der Ukraine nach dem Amtsantritt von Präsident Juschtschenko. Die Versammlung forderte eine konsequente Fortsetzung des Reformprozesses und rief dazu auf, die Entwicklung des Landes nicht durch politische Rivalitäten aufs Spiel zu setzen.

Im Hinblick auf Moldau stellte die Parlamentarische Versammlung in einer Empfehlung deutliche Fortschritte auf dem Weg zur Demokratisierung fest, mahnte aber die Erfüllung einer Reihe von noch offenen Beitrittsverpflichtungen an, insbesondere Gewährleistung der Freiheit und von Pluralismus elektronischer Medien, eine Reform der Justiz und Stärkung der lokalen Selbstverwaltung.

Zum Thema des interkulturellen Dialogs sprach der Generalsekretär der Organisation Islamischer Staaten, Ihsanoglu. Die Versammlung verabschiedete mit großer Mehrheit die Resolution „Frauen und Religion in Europa“

sowie die Empfehlung „Erziehung und Religion“. Darin spricht sich die parlamentarische Versammlung insbesondere gegen Diskriminierung von Frauen durch religiös motivierte Regelungen sowie für eine Erziehung zur Toleranz und zum Abbau von Missverständnissen und Vorurteilen aus.

Im Anschluss an eine Debatte zur Europäischen Nachbarschaftspolitik der EU wurde eine Empfehlung angenommen, die eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen EU und Europarat bei der Umsetzung der Ziele gegenüber den betroffenen Nachbarländern der EU fordert. Insbesondere verlangte die Parlamentarische Versammlung die volle Berücksichtigung der komparativen Vorteile des Europarates im Bereich Monitoring von Verpflichtungen zur Respektierung der Menschenrechte sowie beim Aufbau von Rechtsstaat und Demokratie.

Darüber hinaus beschäftigte sich die Versammlung mit dem Schicksal der in Libyen zum Tode verurteilten bulgarischen Krankenschwestern. Es wurde die Entsendung einer Delegation der Parlamentarischen Versammlung nach Libyen zu Gesprächen mit der dortigen Führung und zur Beobachtung des Revisionsprozesses beschlossen.

Auch die Parlamentarische Versammlung befasste sich im November 2005 mit den Medienberichten zu angeblichen US-Flugbewegungen und Geheimgefängnissen in Europa. Nach einer Aufforderung zur Aufklärung der Vorwürfe durch den Ständigen Ausschuss der Versammlung wurde der Abgeordnete Dick Marty (Schweiz) gebeten, als Berichterstatter eine Debatte der Parlamentarischen Versammlung im Jahr 2006 vorzubereiten.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Jahr 2005 erreichten den EGMR 45 605 neue Beschwerden, die meisten davon richteten sich gegen Russland (9 927 Beschwerden), Polen (5 203) und Rumänien (4 129). An vierter Stelle rangiert Frankreich (2 954), während die Zahl der neuen Beschwerden gegen die Türkei (2 730) gegenüber dem Vorjahr (3 958) deutlich zurückging. An sechster Stelle liegt die Ukraine (2 668), gefolgt von Deutschland mit 2 323 Beschwerden.

Der EGMR fällte im Jahr 2005 insgesamt 1 105 Urteile. Gegen Deutschland ergingen insgesamt 16 Entscheidungen, davon 10 Urteile, in denen die Verletzung mindestens einer Bestimmung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) festgestellt wurde. Betroffen waren das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5 EMRK), die Länge des Verfahrens vor deutschen Gerichten (Artikel 6 EMRK) sowie das Recht auf Achtung des Familien- oder Privatlebens (Artikel 8 EMRK), und zwar sowohl alleine als auch in Verbindung mit dem Diskriminierungsverbot (Artikel 14 EMRK). In drei Fällen stellte der EGMR keine Verletzung der EMRK durch Deutschland fest, in sechs Fällen erfolgte eine Streichung der Rechtsache aus dem Register. Die Liste der am häufigsten verurteilten Staaten führte im Jahr 2005 erneut die Türkei

mit 270 Urteilen an vor der Ukraine (119), Griechenland (100), Russland (81), Italien (67) Frankreich (51) und Polen (44).

Insgesamt wurden 1 036 Beschwerden im Jahr 2005 für zulässig erklärt. Bemerkenswert ist, dass insgesamt 27 611 Beschwerden (d. h. über 95 Prozent der behandelten Beschwerden) für unzulässig erklärt bzw. aus dem Register gestrichen wurden.

Die deutlich gestiegene Produktivität (bei abschließender Erledigung von Verfahren Anstieg von 36 Prozent gegenüber Vorjahr, bei Urteilen sogar Anstieg von 54 Prozent,) ist vor allem auf die bisherigen Nothilfemaßnahmen – Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln durch die Mitgliedstaaten des Europarates für die Anstellung von mehr Personal – zurückzuführen. Trotzdem erreichte die Zahl der insgesamt anhängigen Beschwerden am Ende des Jahres 2005 mit ca. 81 000 einen neuen Höchststand, etwa 3 800 davon sind Beschwerden aus Deutschland.

Dieser Rückstau verdeutlicht die Dringlichkeit der weiteren Reform und schnellen Umsetzung der während der 114. Ministertagung im Mai 2004 beschlossenen Maßnahmen zur Gewährleistung der langfristigen Effektivität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, darunter vor allem die Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Verhinderung des Entstehens neuer Beschwerden sowie die Ratifikation von Protokoll Nr. 14 zur EMRK, mit dem das Verfahren vor dem EGMR reformiert wird.

Besondere Beachtung erfuhren im Berichtszeitraum insbesondere folgende Urteile des EGMR:

Im Fall Siliadin gegen Frankreich stellte der EGMR am 26. Juli 2005 eine Verletzung von Artikel 4 EMRK (Verbot der Sklaverei) fest. Bei der Beschwerdeführerin handelte es sich um eine Togolesin, die 1994 im Alter von 15 Jahren illegal nach Frankreich eingereist war und als Gegenleistung für die Legalisierung ihres Aufenthalts und Erhalt einer Ausbildung unentgeltlich im Haushalt mithelfen sollte. Stattdessen, so die Beschwerdeführerin, musste sie Zwangs- und Pflichtarbeit verrichten. Sie machte geltend, dass das französische Strafrecht sie nicht effektiv gegen Sklaverei geschützt habe.

Im Fall Gongadze gegen die Ukraine stellte der EGMR am 8. November 2005 fest, dass die ukrainischen Behörden es versäumt hätten, das Leben des politischen Journalisten und Chefredakteurs der „Ukrainskaya Pravda“, Georgiy Gongadze, zu schützen und seinen Tod angemessen zu untersuchen. Die Ehefrau Gongadzes, der im Jahr 2000 tot aufgefunden worden war, hatte die Verletzung von Artikel 2 (Recht auf Leben), Artikel 3 (Folterverbot) und Artikel 13 (Recht auf wirksames Rechtsmittel) EMRK geltend gemacht. Die Ukraine wurde zur Zahlung von 100 000 Euro an die Witwe verurteilt.

Am 10. November 2005 bestätigte die Große Kammer des EGMR das Kammerurteil vom 29. Juni 2004 im Fall Leyla Sahin gegen die Türkei. Der Beschwerdeführerin war verboten worden, an der Universität ein Kopftuch zu

tragen. Dieses Verbot, so der EGMR, stelle keine Verletzung von Artikel 9 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) dar.

Weisenrat

Am 14. September 2005 legten die Ministerbeauftragten folgende Zusammensetzung des Weisenrates fest: Prof. Rona Aybay (Türkei), Frau Fernanda Contri (Italien), Marc Fischbach (Luxemburg), Prof. Dr. Jutta Limbach (Deutschland), Gil Carlos Rodriguez Iglesias (Spanien), Prof. Emmanuel Roucouas (Griechenland), Jacob Söderman (Finnland), Dr. Hanna Suchocka (Polen), Pierre Truche (Frankreich), Lord Woolf of Barnes (Verinigtes Königreich) und Veniamin Fedorovich Yakolev (Russland).

Der Weisenrat bestellte in seiner konstituierenden Sitzung im Oktober 2005 Rodriguez Iglesias zu seinem Vorsitzenden und tagt seither regelmäßig ein Mal im Monat. Er wird seinen Zwischenbericht zur Sitzung des Ministerkomitees im Mai 2006 vorlegen und seine Arbeit voraussichtlich – wie von den Ministerbeauftragten vorgegeben – bis zum Ende des Jahres 2006 abschließen.

Lord Woolf of Barnes legte darüber hinaus im Dezember 2005 seinen im Auftrage des Generalsekretärs erarbeiteten Überblick über die Arbeitsmethoden des Gerichtshofs vor und gab Empfehlungen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität des Gerichtshofs, die eine Änderung der Konvention nicht erforderlich machen.

Der Gerichtshof hat insbesondere im Laufe des zweiten Halbjahres seine Reformanstrengungen intensiv fortgesetzt und seine personellen und sächlichen Ressourcen gezielt eingesetzt, mit der Folge, dass seine Rechtsprechungstätigkeit nachhaltig erhöht werden konnte. Er bereitet sich im Übrigen verstärkt darauf vor, die Voraussetzungen innerhalb des Gerichts dafür zu schaffen, dass die im Protokoll Nr. 14 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten eröffneten Entlastungsmöglichkeiten bei dessen Inkrafttreten zügig zum Einsatz kommen können.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen

Im Kongress der Gemeinden und Regionen als beratendem Organ des Europarates sind Länder- und Kommunaldelegierte eigenständig und eigenverantwortlich tätig, eine Mitwirkung der Bundesregierung erfolgt nicht.

Im zweiten Halbjahr 2005 fand wie üblich keine Plenarsitzung, sondern eine institutionelle Sitzung des Kongresses statt (7. bis 9. November 2005 in Straßburg). Auf der Tagesordnung stand unter anderem eine Debatte über lokale Demokratie in Zypern sowie über lokale und regionale Demokratie in der Türkei. Liviu Radu, Staatssekretär beim rumänischen Ministerium für Verwaltung und Inneres, präsentierte einen Bericht über die jüngsten Entwicklungen in der lokalen Selbstverwaltung seines Landes.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch in diesem Berichtszeitraum führte die Kommission ihre Aufgabe fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten. Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen (Country-by-Country-Arbeit). Die im Jahr 2003 begonnene dritte Berichtsrunde wurde mit der Erarbeitung von Berichtsentwürfen (Country-by-Country-Reports) zu Dänemark, Estland, Italien, Litauen, Luxemburg, Rumänien, Russische Föderation, Spanien und Zypern fortgeführt. Ihre Veröffentlichung ist für 2006 zu erwarten.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss hat auch in diesem Berichtszeitraum seine Aufgabe fortgeführt, durch Besuche die Behandlung von Personen zu prüfen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes erstatteten Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und ad-hoc-Besuche und berichteten darüber dem CPT. Hierzu gehörte in der Zeit vom 21. November 2005 bis zum 2. Dezember 2005 der (nach 1991, 1996 und 2000) vierte turnusgemäße Besuch des CPT in der Bundesrepublik Deutschland, bei dem in insgesamt acht Bundesländern eine Vielzahl von Einrichtungen (Haftanstalten, Abschiebegewahrsamseinrichtungen, Polizeidienststellen und psychiatrische Einrichtungen) besucht wurde. Der Ausschuss wird voraussichtlich im Sommer 2006 einen umfangreichen Bericht über die Ergebnisse seines Besuches vorlegen.

c) Expertengruppe zur Entwicklung der Menschenrechte (DH-DEV)

Der Lenkungsausschuss des Europarates für Menschenrechte (CDDH) hatte in seiner 58. Sitzung vom 18. bis 20. Juni 2004 die Expertengruppe DH-DEV beauftragt, eine Darstellung der in Zusammenhang mit dem Umweltschutz bestehenden relevanten Menschenrechte im Rahmen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu erarbeiten.

Die Expertengruppe erarbeitete im Rahmen mehrerer Sitzungen ein Handbuch, das in der Sitzung vom 12. bis

14. Oktober 2005 fertig gestellt und vom Lenkungsausschuss in seiner 61. Sitzung vom 22. bis 25. November 2005 gebilligt wurde. Das Handbuch ist derzeit in englischer und französischer Sprache erhältlich; die Übersetzung in andere Sprachen obliegt den jeweiligen Mitgliedstaaten.

d) Expertengruppe zu Menschenrechten und Kampf gegen den internationalen Terrorismus (DH-S-TER)

Der Lenkungsausschuss des Europarates für Menschenrechte (CDDH) hatte vor dem Hintergrund der Terroranschläge in den USA vom 11. September 2001 in seiner Sitzung vom 6. bis 9. November 2001 beschlossen, eine Expertengruppe zum Thema Menschenrechte und Kampf gegen den Terrorismus (DH-S-TER) einzusetzen. Nach der Erarbeitung der Leitlinien über den Schutz der Opfer von Terroranschlägen wurde DH-S-TER vom Lenkungsausschuss in dessen 61. Sitzung vom 22. bis 25. November 2005 damit beauftragt, das Thema „diplomatische Zusicherungen“ im Rahmen von Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren hinsichtlich seiner menschenrechtlichen Aspekte zu untersuchen. Im Rahmen der 1. Sitzung von DH-S-TER zu diesem Thema vom 7. bis 9. Dezember 2005 in Straßburg fand ein Meinungsaustausch mit dem VN-Sonderberichterstatter gegen Folter sowie mit dem Menschenrechtskommissar des Europarates statt; darüber hinaus wurden die Erfahrungen der Mitgliedstaaten bei der Verwendung diplomatischer Zusicherungen ausgetauscht und diskutiert. Die 2. Sitzung von DH-S-TER zu diesem Thema wird im März 2006 stattfinden.

e) Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Das Inkrafttreten des Protokolls Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten am 1. April 2005 wurde von einem Seminar begleitet, welches am 11. Oktober 2005 in Straßburg stattfand und zu dem alle Mitgliedstaaten des Europarates eingeladen worden waren.

Ziel des Seminars war, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, das Protokoll zu zeichnen und zu ratifizieren. Angesprochen wurden im Rahmen dieses Seminars die Genese des Protokolls, der Schutz vor Diskriminierung im Rahmen von Artikel 14 EMRK, Artikel 26 des Zivilpakts und geltendem EU-Recht sowie der Inhalt und die Reichweite der aus dem Protokoll erwachsenden Verpflichtungen.

f) Protokoll Nr. 14 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe

Das Protokoll Nr. 14 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Änderung des Kontrollsystems der Konvention vom 13. Mai 2004, mit dem das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte reformiert wird, ist bislang nicht

in Kraft getreten, da es noch nicht – wie erforderlich – von allen Vertragsparteien der Konvention ratifiziert worden ist. Mit Stand vom 31. Mai 2006 liegen 40 Ratifikationen vor.

g) Minderheitenrechte

In der zweiten Hälfte des Jahres 2005 hatte die Bundesregierung Gelegenheit, in Zusammenarbeit mit den Ländern und unter Beteiligung der Organisationen der nationalen Minderheiten zu dem zweiten Monitoringbericht des Sachverständigenausschusses für die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vor dessen Vorlage beim Ministerkomitee des Europarates Stellung zu nehmen, wobei die Stellungnahme nicht zu Änderungen des Berichts geführt hat. In der Stellungnahme war ausgehend von dem Lob des Ausschusses für eine transparente Umsetzung der Charta und andererseits verhaltener Kritik wegen stagnierender Umsetzungsentwicklung darauf hinzuweisen, dass vor dem Hintergrund defizitärer Haushalte die Wahrung des Status quo schon einen Gewinn darstellt und die im Ergebnis u. a. vorgeschlagene Vermehrung von Gesetzen, von Bürokratie und des Einsatzes von Mitteln nicht realisierbar erscheint. Im dritten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur Implementierung der Charta, der im Frühjahr 2007 vorzulegen ist, wird eingehender auf den Monitoringbericht des Ausschusses einzugehen sein.

Im Oktober 2005 fand die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe DH-MIN (Expertenausschuss zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Schutz nationaler Minderheiten) des Europarates mit einem Vertreter der Bundesregierung als Vorsitzendem statt.

h) Menschenhandel

Auf dem dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 16./17. Mai 2005 in Warschau lag das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (Vertragssammlung des Europarates Nr. 197) erstmals zur Zeichnung aus. Da zwischen Ende der Vertragsverhandlungen und Auflegung zur Zeichnung nur wenige Tage lagen, war es der Bundesregierung aus formalen Gründen nicht möglich, bereits am ersten Tag zu zeichnen. Am 17. November 2005 zeichnete die Bundesregierung das Übereinkommen. Zurzeit laufen die Vorbereitungen für das Ratifikationsverfahren, insbesondere die Sprachabstimmung mit den anderen deutschsprachigen Ländern, um eine amtliche deutsche Fassung des Vertragstextes zu erstellen.

2. Bekämpfung von Korruption

Im zweiten Halbjahr 2005 fanden zwei Plenartagungen der Gruppe von Staaten gegen Korruption (GRECO) statt. Insgesamt wurden im Jahr 2005 14 Evaluierungsberichte der zweiten Evaluationsrunde (Albanien, Bulgarien, Dänemark, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Griechenland, Irland, Kroatien, Litauen, Malta, Niederlande, Rumänien, Spanien, Schweden und auch Deutschland) angenommen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Kommission nahm ihr mittelfristiges Arbeitsprogramm an. Sie beschloss, ein Netzwerk von Pilot-Gerichten einzurichten, das den Kontakt von CEPEJ zur Praxis ermöglichen und die Erprobung von Maßnahmen erleichtern soll. Im Rahmen des Europäischen Tags der Ziviljustiz wurde im Oktober 2005 in Edinburgh erstmals der Preis „Kristallwaage“ für innovative Justizleistungen vergeben. Aus 22 Bewerbungen wurde ein finnisches Gericht für eine Initiative über die Qualität der Justiz und den Dialog mit den Nutzern der Justiz ausgezeichnet. Tag der Ziviljustiz und Preis sind gemeinsame Projekte von Europarat und EU.

b) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Vom 23. bis 25. November 2005 tagte der Konsultativrat der Europäischen Richter in Straßburg. Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der 2. Europäischen Richterkonferenz in Krakau und der Arbeitsgruppensitzungen in Kattowitz und Straßburg wurde die Stellungnahme Nr. 7 zum Thema Justiz und Gesellschaft beschlossen, in der auf die Rolle der Gerichte in der Demokratie eingegangen wird.

c) Lissabon-Netzwerk (Lisbon Network)

Am 22. November 2005 fand in Straßburg die erste Konferenz der für die Fortbildung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Verantwortlichen in Europa statt. Hier wurden Fragen eines europäischen Qualitätsstandards der Fortbildungsveranstaltungen und einer besseren Zusammenarbeit zwischen den mit der Fortbildung betrauten nationalen Institutionen besprochen.

Am 23. und 24. November 2005 wurde in Straßburg die 7. Plenarsitzung des Lissabon-Netzwerks abgehalten, die sich ebenfalls mit dem Thema der Aus- und Fortbildung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Europa und der Suche nach gemeinsamen Qualitätsanforderungen befasste. Die Wichtigkeit einer effizienten und qualitativ hochwertigen Aus- und Fortbildung für die Unabhängigkeit der Justiz in den europäischen Staaten wurde unterstrichen.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Europäische Sozialcharta

Deutschland legte turnusgemäß seinen 23. Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sozialcharta (ESC) in Bezug auf die so genannten Kernbestimmungen dem Europarat vor.

Im Regierungsausschuss zur Sozialcharta wurde eine Reform des Berichtssystems in die Wege geleitet. Danach soll die Berichterstattung zukünftig in einem Vierjahres-

Zyklus nach thematischen Schwerpunkten erfolgen und nicht mehr zwischen Kern- und Nichtkernbestimmungen unterscheiden. Die Reform will den ausufernden Umfang der Berichtspflichten drosseln und so zur Entbürokratisierung sowohl in den Hauptstädten als auch in Straßburg beitragen. Der bestehende Fragebogen für die Berichterstattung bedarf ebenfalls noch der Überarbeitung mit dem Ziel der Vereinfachung.

b) Gleichstellungsfragen

Vom 23. bis 25. November 2005 fand in Straßburg das 33. Treffen des Lenkungsausschusses „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ (CDEG) statt.

Themenschwerpunkte waren:

- Vorbereitung der 6. Gleichstellungsminister(innen)konferenz vom 8. bis 9. Juni 2006 in Stockholm mit dem Titel „Menschenrechte und wirtschaftliche Herausforderungen in Europa – Gleichheit der Geschlechter“ („Human Rights and economic challenges in Europe – Gender Equality“). Schwerpunkt der Ausschussarbeit bildete die Erörterung des vom Sekretariat erarbeiteten Resolutionsentwurfs und des Aktionsplans, die als Ergebnisprotokolle von den Ministern und Ministerinnen und deren Vertretern und Vertreterinnen bei der Konferenz verabschiedet werden sollen.
- Information über das Follow-up der Umsetzung der Empfehlung (Rec (2002)5) zum Schutz von Frauen vor Gewalt und über den Stand der Vorbereitungen der Konferenz „Gewalt in der Familie: Platz und Rolle der Männer“, die vom 6. bis 7. Dezember in Straßburg stattfindet wird und an der drei deutsche Experten teilnehmen werden. Unterrichtung des Ausschusses über das 5. Treffen des „Informal Network on Gender Mainstreaming“ am 27. September 2005.

c) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

Fragen der Migrationssteuerung, der Integration und des Rechtsstatus von Migranten standen im Berichtszeitraum wiederum im Mittelpunkt der Arbeit des Ausschusses und der ihm zugeordneten Arbeitsgruppen. Die Migrations- und Integrationspolitik Griechenlands war Gegenstand eines vom Ausschuss veranstalteten Seminars. Im Rahmen der sog. Political Platform wurde der dem engeren Zusammenwirken von Herkunfts-, Transit- und Zielländern bei der Migrationssteuerung gewidmete Dialog mit Vertretern afrikanischer und asiatischer Staaten ebenso fortgesetzt, wie der Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Europäischen Union und anderer migrationspolitisch engagierter internationaler Organisationen, wie UNHCR, IOM, ILO.

d) Jugend- und Familienfragen

Vom 22. bis 25. September fand in Budapest die 7. Jugendministerkonferenz der 48 Jugendministerinnen und -minister sowie ein begleitendes Jugendevent statt.

An der Jugendministerkonferenz selbst nahmen insgesamt etwa 200 Teilnehmende aus den 48 Mitgliedstaaten, der EU-Kommission, der ILO, der Weltbank und anderen internationalen Partner-Organisationen des Europarates statt.

Die Jugendministerinnen und -minister verabschiedeten eine Erklärung zum Arbeitsprogramm des Europarates im Jugendbereich und begrüßten insbesondere die Planung der Europaratskampagne „Alle anders – alle gleich“. Auch verabschiedeten sie eine Erklärung zum Thema „Menschenwürde und sozialer Zusammenhalt: Antworten der Jugendpolitik zum Thema Gewalt“.

Im Anschluss an die Konferenz trafen sich etwa 10 000 junge Menschen im Rahmen eines Jugendfestivals, das den 10. Jahrestag des Europäischen Jugendzentrums Budapest feierte.

Die Ergebnisse dieser Jugendministerkonferenz wurden verknüpft mit der deutschen Konferenz zum Thema „Gewaltfreie Erziehung – eine europäische Fachtagung“, die am 20. und 21. Oktober in Berlin stattfand.

Weitere Arbeitsschwerpunkte im zweiten Halbjahr waren: die Vorbereitung der Europaratskampagne „Alle anders – alle gleich“, die für die Zeit vom Juni 2006 bis September 2007 geplant ist. Mit den Vorbereitungen der 8. Europäischen Jugendministerkonferenz in der Ukraine wurde begonnen.

Über die Europäische Jugendstiftung wurden im Jahr 2005 insgesamt rund 300 Projekte für und mit rund 17 000 jungen Europäern gefördert.

Die abschließende Ministerkonferenz für die Feierlichkeiten aus Anlass des 50. Jahrestages der europäischen Kulturkonvention fand in Faro (Portugal) am 27. und 28. Oktober 2005 statt.

Der Vorstand des Lenkungsausschusses tagte mit der deutschen Vizepräsidentin am 5. und 6. September 2005 in Strassburg. Die Jugendexperten der 48 Mitgliedstaaten im Jugendbereich (CDEJ) tagten am Rande des 7. Jugendministertreffens am 22. September in Budapest und vom 10. bis 12. Oktober 2005 in Straßburg.

e) Soziale Kohäsion

Der Lenkungsausschuss des Europarates (CDCS) tagte vom 15. bis 16. November und befasste sich mit folgenden Themen:

- Stand der Vorbereitung des Forums 2005 „Reconciling labour flexibility with social cohesion“.
- Aufstellung der task force on social cohesion mit Dr. Werner Tegtmeier als deutschem Mitglied.
- Aktivitäten zugunsten von Familien und Kindern.
- Vorbereitung der 28. Familienministerkonferenz in Lissabon 2006.

- Vorbereitung des 2006 Forums „Rethinking social policies in response to cultural, ethnic and religious diversity“.
- Gründung einer Plattform zum Dialog über sozial verantwortlichen Verbrauch.
- Stand der Arbeiten zu den Sozialindikatoren.

f) Tierschutz

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen hat anlässlich seiner 47. Sitzung in Straßburg eine Empfehlung betreffend die Haltung von Fischen in Aquakulturen angenommen. Diese Empfehlung soll alsbald durch einen Anhang für die Tötung von Fischen sowie mit artspezifischen Anhängen vervollständigt werden. Der Entwurf der Empfehlung betreffend das Halten von Rindern wurde intensiv beraten.

Ferner wurde in Vorbereitung der Empfehlung für das Halten von Kaninchen eine Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit erörtert.

Griechenland ratifizierte das revidierte Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport am 13. September 2005 als vierter Staat, so dass die Konvention am 14. März 2006 in Kraft tritt.

g) Gesundheitspolitik

Der Gesundheitsausschuss (CDSP) verabschiedete zur Empfehlung No (95) 15 „Herstellung, Anwendung und Qualitätssicherung der Blutbestandteile“ den überarbeiteten Technischen Anhang (12. Auflage, Ausgabe 2005). Deutschland war an der Erarbeitung aktiv beteiligt.

h) Biomedizin

Bosnien und Herzegowina unterzeichnete im Berichtszeitraum das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997; Bulgarien unterzeichnete das Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1998 sowie das Zusatzprotokoll über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs vom 24. Januar 2004.

Damit ist das Übereinkommen bis Ende 2005 von 19 Staaten ratifiziert und von 14 weiteren unterzeichnet worden. Das Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen ist von 15 Staaten ratifiziert und von 15 weiteren unterzeichnet worden. Das Zusatzprotokoll über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs ist bis Ende 2005 von vier Staaten ratifiziert und von 11 weiteren Staaten unterzeichnet worden. Es tritt in Kraft, wenn es von fünf Staaten, darunter vier Mitgliedstaaten des Europarates, ratifiziert worden ist.

Das am 25. Januar 2005 zur Zeichnung aufgelegte Zusatzprotokoll über biomedizinische Forschung ist im Berichtszeitraum von Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Ungarn und Italien unterzeichnet worden. Die Slowakei

hat das Zusatzprotokoll ratifiziert. Damit ist das Zusatzprotokoll bis Ende 2005 von einem Staat ratifiziert und von 17 Staaten unterzeichnet worden.

Eine Entscheidung darüber, ob die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen und seine Zusatzprotokolle unterzeichnen wird, ist im Berichtszeitraum nicht getroffen worden. Die Unterzeichnung der Zusatzprotokolle setzt die Unterzeichnung der Konvention selbst voraus. Die Bundesregierung hat den Meinungsbildungsprozess zur Frage einer Unterzeichnung noch nicht beendet.

5. Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) hat sich erneut mit einer Fülle von Themen mit Bezug zur lokalen und regionalen Demokratie befasst. Eine deutsche Delegation nahm unter Leitung des Bundes und unter Mitwirkung der Länder an den Sitzungen des CDLR teil. In Abstimmung zwischen Bund und Ländern erfolgte auch eine deutsche Mitarbeit in mehreren der zusätzlichen Expertenausschüsse des CDLR.

Im europäischen Vergleich hat Deutschland ein besonders weit entwickeltes demokratisches Gemeinwesen (Bund, Länder, Kommunen). Aktivitäten des Europarates in diesem Bereich zielen vor allem auf die Unterstützung neuer Mitgliedstaaten des Europarates, die ihre Demokratiepraxis noch fortentwickeln.

In den Berichtszeitraum fällt der Beschluss des Bundesrates 766/05 vom 21. Dezember 2005, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Bedeutung der Regionen in Europa offensiv zu vertreten, sich für das Anliegen einer Regionalcharta einzusetzen und über die unternommenen Aktivitäten zu berichten. Dazu ist festzuhalten, dass der Europarat seit der Konferenz der für lokale und regionale Demokratie zuständigen Minister am 23. bis 25. Februar 2005 in Budapest nicht mehr an einer Regionalcharta arbeitet (siehe ausführlichere Darstellung im Bericht der Bundesregierung über das 1. Halbjahr 2005).

Unabhängig davon wird in der Expertengruppe „Strukturen und Rahmenbedingungen“ des Lenkungsausschusses für lokale und regionale Demokratie des Europarates (CDLR) eine Umfrage zu neuen Entwicklungen im Regionalismus durchgeführt. Zwischenergebnisse werden der Kommunalministerkonferenz 2007 in Valencia vorgelegt, der Endbericht ist für Mitte 2008 geplant. Deutschland hatte gegenüber dem Europarat zuletzt 2002 über das deutsche Regionalismusmodell berichtet und wird entsprechend den Ergebnissen der Föderalismusreform eine Aktualisierung vornehmen.

In Umsetzung der Budapest Agenda (siehe Bericht über das 1. Halbjahr 2005) wurde zum Thema grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der Perspektive für ein drittes Zusatzprotokoll zum Madrider Rahmenabkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gearbeitet. Die Bundesregierung und die Länder agierten hier zurückhaltend mit Blick auf die nicht klare Bedarfslage für weitere Rechtsinstrumente.

6. Sport

In Abstimmung insbesondere mit Frankreich und unterstützt von zahlreichen Mitgliedstaaten ist es gelungen, auf Vorschlag des Bundesministers des Innern beim Generalsekretär des Europarates zu erreichen, dass über die Fortführung der sportpolitischen Aktivitäten des Europarates anlässlich der 17. Informellen Europäischen Sportministerkonferenz am 20. Oktober 2006 in Moskau beraten wird. Im Mittelpunkt der Bürositzung des Lenkungsausschusses für Sport (CDDS) vom 29. bis 30. November 2005 stand daher die finanzielle Absicherung der Fortführung bisheriger CDDS-Programme, insbesondere des SPRINT-Programms. Außerdem wurde die Einrichtung einer Experten-Kommission beschlossen, die zur Vorbereitung der Moskauer Konferenz eine Machbarkeitsstudie über Modelle zur Weiterführung der sportpolitischen Vorhaben in den Mitgliedstaaten durchführen wird.

Der Ständige Ausschuss zum „Europäischen Übereinkommen über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ beschäftigte sich in einer ad-hoc-Sitzung vom 9. bis 10. November 2005 schwerpunktmäßig mit dem Stand der Vorbereitung der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland. Evaluationsbesuche über den Stand der Umsetzung des Übereinkommens in den Mitgliedstaaten sind 2006 zum Beispiel auch in Deutschland, vorgesehen. In einem Workshop vom 6. bis 7. Dezember 2005 wurde über die Ausarbeitung einer Fan-Charta beraten.

Die 22. Sitzung der Beobachtenden Begleitgruppe und die 5. Sitzung des Koordinierungsforums der World Anti-Doping Agency (WADA) vom 15. bis 16. November 2005 standen schwerpunktmäßig im Zeichen der Beratungen über die Umsetzung des WADA-Kodex durch die FIFA. Die Vertreter der WADA beanstandeten, dass die FIFA die wichtige Regelung einer Mindestsperre von zwei Jahren für Doping-Sünder nicht übernommen habe, da die FIFA für eine stärkere Einzelbetrachtung und eine Strafe zwischen sechs Monaten und zwei Jahren eintrete. Die WADA wird das Anliegen dem Internationalen Schiedsgericht (CAS) in Lausanne zur Behandlung vorlegen. Eine Entscheidung wird im Herbst 2006 erwartet. Ferner wurde die Verbotsliste der WADA für 2006 angenommen.

7. Bildung und Kultur

a) Bildung

Interkulturelle und interreligiöse Erziehung

Die interkulturelle Erziehung wird mittelfristig ein Arbeitsschwerpunkt des Europarates sein. Ein Methodenleitfaden zum Umgang mit religiösen Unterschieden in Schulen wird 2006 erscheinen und dem Unterrichtsmaterial des Projekts zur Demokratieerziehung beigefügt. In einem Anschlussprojekt sollen bis Ende 2006 Vorschläge zur weiteren Förderung der interkulturellen Bildung entwickelt werden.

Gedenken an Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Vorbereitet wurde ein Ministerseminar zum Thema „Erziehung zum Gedenken“, das am 24./25. April 2006 auf Einladung des tschechischen Ministeriums in Prag und Terezin stattfinden wird.

Demokratieerziehung

Die seit 1997 laufenden Projektarbeiten sollen in eine dritte Phase (2006 bis 2009) unter Einbeziehung der Menschenrechtserziehung und in enger Anbindung an die Ergebnisse des Europäischen Jahres der Demokratieerziehung überführt werden. Darüber hinaus soll ein Bezug zu den Aktivitäten im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ hergestellt werden. Das Netzwerk der nationalen Koordinatoren für Demokratieerziehung soll aufrechterhalten werden.

Die ad-hoc-Expertengruppe für das Jahr der Demokratieerziehung (CAHCIT) wurde gebeten, die Möglichkeit einer transatlantischen Konferenz zur Demokratieerziehung gemeinsam mit Civitas International zu prüfen. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat sich hierfür als Veranstalter angeboten.

Lehrerfortbildung

Ausgehend von der Initiative des Warschauer Gipfeltreffens, die Möglichkeiten der Lehrerausbildung für Bildung und Erziehung in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Geschichte und interkulturelle Bildung auszuweiten, wurde ein Programm zur Fortbildung der Lehrerausbilder (sogenanntes Pestalozzi-Programm) in seinen Grundzügen festgelegt.

b) Kultur

Als Ergebnis des dritten Gipfels wurden als Schwerpunkte künftiger Kulturarbeit der „Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt“ sowie der „Interkulturelle Dialog“ abgeleitet. Zugleich wird eine engere Zusammenarbeit mit der EU angestrebt; hierzu soll ein Memorandum of Understanding erarbeitet werden.

Kulturministerkonferenz in Faro

Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Europäischen Kulturkonvention von 1954, die die völkerrechtliche Grundlage für die Bildungs- und Kulturtätigkeiten im Europarat darstellt, verabschiedeten die Kulturminister des Europarates bei ihrer Konferenz in Faro (27. bis 29. Oktober 2005) eine Strategie für den interkulturellen Dialog. Diese sieht u. a. die Erstellung eines Weißbuchs (2006/2007) und intensivere Kooperation im Mittelmeerraum vor. Dazu wurden Kooperationsabkommen mit der arabischen Kulturorganisation ALECSO (Tunis) und mit der 2004 gegründeten Anna-Lindh-Stiftung für interkulturellen Dialog (Alexandria, dt. Gründungsdirektor: Dr. Traugott Schöfthaler) geschlossen. Das Weißbuch zum interkulturellen und interreligiösen Dialog (Ziel: Mitte 2007) soll auch best-practice-Beispiele der Mitgliedstaaten enthalten.

Die Kulturminister verabschiedeten in Faro außerdem das federführend im Lenkungsausschuss für das kulturelle Erbe (CDPAT) ausgearbeitete Rahmenübereinkommen über den Wert des Kulturerbes in der Gesellschaft, das nach Ratifizierung durch zehn Staaten in Kraft tritt. Der Entwurf wurde bis zuletzt kontrovers diskutiert. Mit anderen Mitgliedstaaten hatte sich die Bundesregierung für die Annahme einer Erklärung statt eines Übereinkommens eingesetzt.

Interkultureller Dialog

Für die künftigen Aktivitäten zur Stärkung des interkulturellen Dialogs in Folge der Faro-Konferenz wurde eine gemeinsame Task Force von Europarat, Europäischer Union (Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008) und der UNESCO eingerichtet. Die Koordination innerhalb des Europarates liegt bei der Generaldirektorin für Bildung, Frau Battaini-Dragnoni.

Kulturelle Vielfalt

Nach Annahme der UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen am 21. Oktober 2005 erarbeitet das Europaratssekretariat Vorschläge für Maßnahmen zur Umsetzung unter Einbeziehung bisheriger Erfahrungen, unter anderem mit dem Kompendium-Projekt und EURIMAGES.

Studien zur Kulturpolitik

Des 1998 begonnene Kompendium-Projekts über Kulturpolitiken in Europa soll fortgeführt werden. Im Rahmen des Projekts werden Darstellungen der kulturpolitischen Grundlagen und Entwicklungen von inzwischen 40 europäischen Staaten nach einer einheitlichen Methodologie erfasst und über Internet einem weltweiten Nutzerkreis verfügbar gemacht (www.culturalpolicies.net). Mit der Koordinierung ist Prof. Wiesand, Direktor des vom Europäischen Instituts für vergleichende Kulturforschung (ERICarts) in Bonn, beauftragt.

Aus Anlass des 50. Jahrestages der Verabschiedung der Kulturkonvention publizierte der Europarat (im Oktober 2005) die Bildpublikation „Celebrating Europe at the Table. Food, Culture and Diversity“ mit Beiträgen aus allen Unterzeichnerstaaten der Kulturkonvention.

Der geografisch-inhaltliche Schwerpunkt des Projektes „Creating Cultural Capital“ zur Stimulierung von Kulturwirtschaft und öffentlichen Kulturstrukturen lag im Jahr 2005 in einzelnen Regionen der Russischen Föderation.

Die zweite Phase des Projektes STAGE zur Entwicklung kulturpolitischer Instrumente in den Ländern der Kaukasusregion wurde abgeschlossen. Das Projekt wird mit Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert.

Denkmalpolitik

Der CDPAT, der seit über 30 Jahren die Denkmalpolitik des Europarates gestaltet, hat 2005 schwerpunktmäßig die am 30. Oktober 2005 in Faro/Portugal zur Zeichnung

auf gelegte Rahmenkonvention zum Kulturellen Erbe erarbeitet. Die Rahmenkonvention ergänzt in übergreifend allgemeiner Weise und im Lichte der heutigen Situation die bestehenden Europaratskonventionen zur Erhaltung des baulichen Erbes (Granada 1985) und des archäologischen Erbes (Malta 1992). Deutschland gehörte mit einigen anderen Mitgliedstaaten des Europarates nicht zu den Befürwortern dieses Dokuments als Konvention und hat eine Zeichnung nicht in Aussicht gestellt. Die Umwandlung in eine Deklaration oder Charta jedoch hätte Deutschland mitgetragen.

Die Denkmalpolitik des Europarates bietet insbesondere auch den neu hinzugekommenen Mitgliedstaaten theoretische Orientierung, praktische Hilfe und ist Transmissionsriemen für wichtige, grenzübergreifende Informationen und Aktionen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zu nennen die europäische Datenbank „HEREIN“ zum Denkmalschutz, an der über 35 Mitgliedstaaten (seit 2002 auch Deutschland) teilnehmen, das Programm der technischen Zusammenarbeit durch Hilfestellung in den östlichen Staaten und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, u. a. durch die „European Heritage Day“ („Tag des offenen Denkmals“ in Deutschland) und die grenzübergreifenden Kulturwege. Auf dem Arbeitsprogramm des CDPAT stehen ferner Fragen von Management und nachhaltiger Entwicklung des kulturellen Erbes sowie der Vereinbarkeit von ungeschmälerter Erhaltung von Kulturdenkmälern und der Zugänglichkeit für Behinderte.

8. Medien

Im 2. Halbjahr 2005 behandelten der Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC) und seine Untergruppen vornehmlich Fragen der Anpassung des Verleumdungsrechts der Mitgliedstaaten an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der Entkriminalisierung dieses Rechtsgebietes, des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Welt und des Jugendschutzes im Internet. Eine Prüfung der Anpassungsnotwendigkeit älterer Empfehlungen des Europarates im Medienbereich wurde begonnen. Die Arbeit an einer Empfehlung zu Exklusivrechten und dem Recht der Öffentlichkeit auf Information musste eingestellt werden, da insbesondere eine Einigung über die Einbeziehung von Nachrichtenagenturen in den Kreis der Begünstigten nicht möglich war.

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen finalisierte seine Stellungnahmen zum zukünftigen Anwendungsbereich, zum Recht auf Information und kulturelle Ziele. Der Beitritt auch nichteuropäischer Staaten zum Übereinkommen wurde geprüft. Jugendschutz durch Alterskennzeichnungen, Ursprungslandprinzip und Rechts hoheit wurden kontrovers diskutiert. Lettland brachte einen Vorschlag zur Änderung des Artikels 19 des Übereinkommens ein. Die Evaluation der Europaratsempfehlung zum Schutz von Jugendlichen vor pornografischen Programmen wurde fortgeführt. Eine Anfrage Bosnien-Herzegowinas zur Interpretation des Übereinkommens wurde beraten.

Anlage 1**Statistische Angaben**

Das Ministerkomitee des Europarates trat im Berichtszeitraum einmal (vom 16. bis 17. November in Straßburg) zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten des Europarates trat im Berichtszeitraum zu 18 ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei wurden 11 662 Tagesordnungspunkte behandelt.

Anlage 2**Statistische Angaben**

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1655	26.04.2004	13.07.2005	Behörde zur Beobachtung europäischer Migration
1682	08.10.2004	14.12.2005	Bildung für Europa
1684	23.11.2004	13.07.2005	Umsetzung von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
1687	23.11.2004	28.09.2005	Bekämpfung des Terrorismus durch Kultur
1690	25.01.2005	21.09.2005	Konflikt in der Region Bergkarabach, der von der OSZE-Konferenz in Minsk behandelt wurde
1691	25.01.2005	07.09.2005	Schutz der Menschenrechte im Kosovo
1696	18.03.2005	13.10.2005	Pläne zur Gründung einer Grundrechteagentur der Europäischen Union
1697	18.03.2005	13.07.2005	European Federation of Research and Information Centres of Sectarism (FECRIS): Antrag auf beratenden Status beim Europarat
1700	27.04.2005	01.12.2005	Diskriminierung von Frauen in der Erwerbsbevölkerung und am Arbeitsplatz
1701	27.04.2005	01.12.2005	Diskriminierung von Frauen und Mädchen im Sport
1702	28.04.2005	09.11.2005	Medienfreiheit und die Arbeit von Journalisten in Konfliktgebieten
1704	29.04.2005	09.11.2005	Referenden: Einführung guter Verfahren in Europa
1705	06.06.2005	07.12.2005	Jüngste politische Entwicklungen in der „Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien“ im Hinblick auf die regionale Stabilität
1707	21.06.2005	28.09.2005	Lage im Nahen Osten
1708	21.06.2005	23.11.2005	Gegenwärtige Lage im Kosovo
1709	21.06.2005	28.09.2005	Verschwinden und die Ermordung einer großen Zahl von Frauen und junger Mädchen in Mexiko
1710	22.06.2005	07.12.2005	Einhaltung der von der Russischen Föderation eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen
1711	22.06.2005	28.09.2005	Weiterverfolgung der Entschließung 1359 (2004) betr. politische Gefangene in Aserbaidschan

Anlage 3

Statistische Angaben

Deutschland ratifizierte im Berichtszeitraum kein Übereinkommen.

Deutschland zeichnete im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

17.11.2005 CETS 197 Entwurf des Europaratsübereinkommens gegen Menschenhandel.

Anlage 4

Statistische Angaben

Im Berichtszeitraum hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu zwölf Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.